

Finanz- und Kirchendirektion, Rheinstrasse 33b, 4410 Liestal

Gemäss Verteiler

Liestal, 1. Dezember 2021

Vernehmlassungseinladung zur Totalrevision des Mietzinsbeitragsgesetzes und Umsetzung des Gegenvorschlags zur nichtformulierten Initiative «Ergänzungsleistungen für Familien mit geringen Einkommen» sowie Anhörung der Gemeinden zur Verordnung zum Mietzinsbeitragsgesetz

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat hat die Finanz- und Kirchendirektion beauftragt, den Entwurf der Landratsvorlage zur Totalrevision des Mietzinsbeitragsgesetzes und Umsetzung des Gegenvorschlags zur nichtformulierten Initiative «Ergänzungsleistungen für Familien mit geringen Einkommen» bei Ihnen in die Vernehmlassung zu geben. Zudem ist die Direktion beauftragt, die Anhörung der Gemeinden zur neuen Verordnung zum Mietzinsbeitragsgesetz durchzuführen.

Entsprechend laden wir Sie zur Vernehmlassung zur beiliegenden Landratsvorlage ein. Die Gemeinden laden wir zusätzlich zur Anhörung der rubrizierten Verordnung ein.

Die Vernehmlassungs- und Anhörungsfrist dauert bis zum **28. Februar 2022**.

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme vorzugsweise in elektronischer Form an lea.wirz@bl.ch.

Für Fragen und Auskünfte stehen Ihnen Lea Wirz (lea.wirz@bl.ch, 061 552 61 87) und Nathalie Aebischer (nathalie.aebischer@bl.ch, 061 552 61 08) zur Verfügung.

Ich danke Ihnen für die Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüssen



Dr. Anton Lauber

Beilagen:

- Landratsvorlage
- Synopsis MBG und Vo MBG
- GS Dokumente MBG und Vo MBG
- Erläuterungen zur Vo MBG

Verteiler:

- Alle Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft (elektronisch)
- Politische Parteien (elektronisch)
- Verband der Basellandschaftlichen Gemeinden (VBLG) (elektronisch)
- Avenir Social NWCH (elektronisch)
- Verband Koordination Sozialarbeit (KOSA) (elektronisch)
- Verband für Sozialhilfe des Kantons Basel-Landschaft (VSO (elektronisch)
- Initiativkomitee «Ergänzungsleistungen für Familien mit geringen Einkommen», c/o Claude Hodel, In der Haselmatte 3, 4153 Reinach (postalisch)